

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU

Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften

Landschaftsstrategie BAFU



Bern, Oktober 2011

aktualisiert am 19. Dezember 2012

Projektoberleitung: Willy Geiger, Gérard Poffet, Franz-Sepp Stulz (bis Ende 2010),

Evelyne Marendaz (ab 2011)

Projektleitung: Daniel Arn

Projektteam: Daniel Arn, Roger Keller, Andreas Stalder, Matthias Stremlow,

Bruno Stephan Walder (bis Ende 2010)

Redaktion: Roger Keller

Von der BAFU-Direktion genehmigt am: 8. April 2011

Landschaftsstrategie BAFU

Inhalt

Vorwort		4
1 Aus	sgangslage	5
1.1	Handlungsbedarf	6
1.2	Rechtliche Grundlagen	8
1.3	Geltungsbereich	9
1.4	Schnittstellen / Zielkonflikte	10
2 Stra	ategische Ebene: Ziele und Stossrichtungen	11
2.1	Oberziele	11
2.2	Wirkungsziele	12
2.3	Querschnittsziele	13
2.4	Stossrichtungen	14
3 Оре	erative Ebene: Handlungsfelder	15
3.1	Kohärente Landschaftspolitik fördern	16
3.2	Tätigkeiten des Bundes landschaftsverträglich ausgestalten	17
3.3	Besonders wertvolle Landschaften fördern	18
3.4	Landschaftsleistungen sicherstellen und verbessern	19
3.5	Erarbeitung von Landschaftsqualitäts- und entwicklungszielen	20
3.6	Wissensmanagement und Kommunikation	21
3.7	Forschung und Monitoring	22
Anhang		23
Anhai	ng 1 Bibliographie	23
Anhai	ng 2 Abkürzungsverzeichnis	24
Anhai	ng 3 Glossar	25

Vorwort

1962 wurde der Natur-, Heimat- und Landschaftsschutz in die Bundesverfassung aufgenommen. Das BAFU nimmt das 50-Jahr Jubiläum zum Anlass, seine Strategie im Bereich Landschaft darzulegen. Dank dem Verfassungsauftrag wurde in den letzten fünf Jahrzehnten viel erreicht (z.B. Bundesinventare und Pärke von nationaler Bedeutung). Dennoch weisen die OECD-Prüfberichte (1998, 2007), die landschaftsrelevanten nationalen Forschungsprogramme und das Landschaftsmonitoring einen grossen Handlungsbedarf aus (Stichworte sind Zersiedlung, Zerschneidung, Verlust landschaftsästhetischer Qualitäten). Das "Kapital Landschaft" nimmt ab. Es ist eine vordringliche gesellschaftliche Aufgabe, die Landschaft und mit ihr die räumlich an sie gebundenen natürlichen Lebensgrundlagen als Kapital auch für künftige Generationen zu erhalten, und gleichzeitig die Weiterentwicklung der Landschaft mitzugestalten.

Die Leistungen, welche die Landschaft als Trägerin der natürlichen und kulturellen Ressourcen bietet, sind vielfältig. Landschaft stellt die räumliche Grundlage des Lebensraumes der Pflanzen- und Tierwelt dar und entwickelt sich stetig weiter. Der Verlust landschaftlicher Qualitäten führt auch zu einer Gefährdung der Reaktionsfähigkeit (Resilienz) der Biodiversität. Die Landschaft dient zudem für Erholung und Tourismus, für Wohnen und Arbeiten, für die Identitätsfindung, sowie als Basis für die Erhaltung und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes. Diese Leistungen sollen den betreffenden Akteuren stärker bewusst gemacht und dauerhaft gesichert werden. Dazu muss auch das Potenzial der Landschaft erhalten bleiben.

Das BAFU als Kompetenzzentrum des Bundes für die Landschaftspolitik zeigt in der vorliegenden Landschaftsstrategie auf, mit welchen strategischen Zielsetzungen die integrale Landschaftspolitik gestärkt werden soll. Es aktualisiert damit – parallel zur Biodiversitätsstrategie des Bundes – auch die landschaftsstrategischen Überlegungen, für welche das Landschaftskonzept Schweiz (BRB von 1997) sowie das Leitbild "Landschaft 2020" die Grundlage bilden. Folgende vier strategische Stossrichtungen stehen dabei im Zentrum: Die landschaftsverträgliche Ausgestaltung der Tätigkeiten des Bundes, die Förderung der besonders wertvollen Landschaften, die Förderung einer kohärenten Landschaftspolitik durch die zuständigen staatlichen Ebenen sowie die Sicherstellung und Verbesserung der Landschaftsleistungen.

Diese Strategie formuliert kurz und prägnant die Ziele und Handlungsfelder des BAFU in der Landschaftspolitik. Damit fördert sie eine einheitliche, abgestimmte und verständliche Kommunikation nach innen und aussen, das optimale Abstimmen der Instrumente sowie die Sicherung der personellen und finanziellen Ressourcen für die prioritären Aufgaben. Sie formuliert die strategischen Eckpfeiler für die Zusammenarbeit mit den Fachstellen des Bundes und der Kantone sowie mit den Nichtregierungsorganisationen, den Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen und den vielfältigen Nutzergruppen der Landschaft in der Schweiz. Dadurch fördert sie eine kohärente, effiziente und verständliche Landschaftspolitik.

Willy Geiger

Vizedirektor BAFU

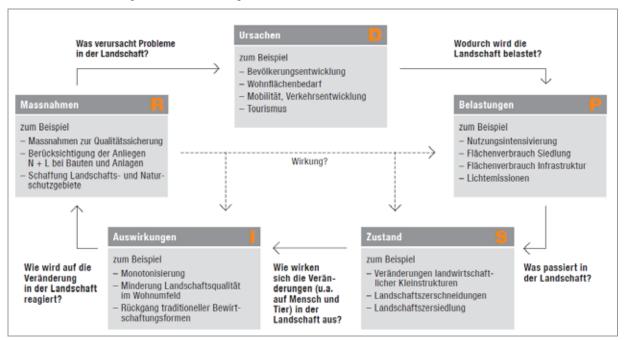
1 Ausgangslage

Die Landschaften der Schweiz sind Wohn-, Arbeits-, Erholungs- und Identifikationsraum für über 7.8 Millionen Menschen (Stand März 2010). Sie bilden die natürliche Ressource für die Landund Forstwirtschaft sowie den Materialabbau und die -entsorgung. Sie beinhalten Hotspots, Lebens-, Förder- und Vernetzungsräume für die Biodiversität sowie Regenerationsräume für weitere natürliche Ressourcen wie Boden oder Wasser. Zudem dienen Landschaften der Identitätsfindung Einzelner und der Gesellschaft, sie sind ein wesentlicher Faktor im Standort- und Tourismuswettbewerb und generell ein zentrales Element der Marke "Schweiz".

Die Landschaft widerspiegelt die natürliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung, welche einem ständigen Wandel unterworfen ist (Abbildung 1). So haben die Zunahme der

Bevölkerung (plus 3 Millionen innert 60 Jahren), der gestiegene Wohnflächenbedarf pro Kopf (plus 16 Quadratmeter innert 30 Jahren) und die gesamten Konsumausgaben von CHF 280 Milliarden im Jahr 2009 einen grossen Einfluss auf die Nutzung und Gestaltung von Landschaften: Der Flächenverbrauch für Siedlungen und Infrastrukturen nimmt seit den 1990er Jahren um jährlich ca. 21 km² zu. Dies führt u.a. zu einer Zunahme der Zersiedelung. Negative Folgen dieser Entwicklung sind etwa der Verlust von Kulturland, Freiflächen und Erholungsgebieten sowie die Zerschneidung Lebensräumen. Durch die intensivierte Nutzung gehen zudem regionaltypische Landschaftselemente und Strukturen verloren, was zu einem Verlust des Charakters führt.

Abb. 1 Beeinflussung und Veränderung der Landschaft



Die Analyse baut auf dem DPSIR-Modell auf. Die einzelnen Buchstaben stehen für folgende Bedeutung: **D**rivers: Ursachen / **P**ressures: Belastungen / **S**tate: Zustand / **I**mpact: Auswirkungen / **R**esponses: Massnahmen.

Quelle: BAFU 2010a: Zustand der Landschaft in der Schweiz.

Die Landschaftsstrategie BAFU formuliert die strategischen Ziele (Kap. 2) aufgrund des ausgewiesenen Handlungsbedarfs (Kap. 1.1). Die rechtlichen Grundlagen und Referenzsysteme werden in Kapitel 1.2 beleuchtet. Im Kapitel 1.3 wird der Geltungsbereich dieser Strategie dargestellt, die Schnittstellen zu weiteren Themenfeldern und Strategien und Zielkonflikte werden in Kapitel 1.4 aufgezeigt.

1.1 Handlungsbedarf

Das BAFU hat mit dem Landschaftskonzept Schweiz (LKS) für die partnerschaftliche Umsetzung der Natur- und Landschaftspolitik des Bundes mit den landschaftsrelevanten Sektoralpolitiken sowie mit dem Leitbild "Landschaft 2020" zwei landschaftsstrategische Dokumente erarbeitet. Das LKS ist als Konzept nach Artikel 13 RPG behördenverbindlich, das Leitbild "Landschaft 2020" diente dem BAFU bis anhin als strategische Grundlage. Als wesentliche inhaltliche Innovation wurde im Rahmen des LKS der Land-

schaftsbegriff in der Schweiz erstmals in einem formellen Dokument umfassend definiert. Beide Dokumente haben einen Überarbeitungsbedarf.

Einerseits führen veränderte Rahmenbedingungen und weiterentwickelte inhaltliche und methodische Erkenntnisse zu neuen Herausforderungen.

Andererseits haben sich die organisatorischen Rahmenbedingungen sowohl innerhalb des BAFU wie bei verschiedenen, für die Umsetzung der Sektoralpolitiken zuständigen Bundesstellen verändert.

Die Ergebnisse des 2007 abgeschlossenen Nationalen Forschungsprogramms "Landschaften und Lebensräume der Alpen" (NFP 48) unterstreichen die Bedeutung einer aktiven und transdisziplinär ausgerichteten Landschaftspolitik, damit die vielfältigen Ansprüche an Landschaften auch künftig erfüllt werden können. Gefordert wird eine räumliche

Strategie, die auf den regionalen Potenzialen der Landschaften aufbaut und mehr Kohärenz in der Landschaftspolitik auf allen staatlichen Ebenen aufweist. Zudem soll eine stärkere Verknüpfung der öffentlichen Gelder mit Leistungen zugunsten von Kollektivgütern aufgezeigt werden (Lehmann, Steiger, Weber 2007). Das Nationale Forschungsprogramm "Nachhaltige Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung" (NFP 54) beschreibt die zunehmende Landschaftszersiedelung und weist auf die Bedeutung von Stadtlandschaften für

die Lebensqualität hin.

Landschaftsdefinition BAFU

"Landschaft umfasst den gesamten Raum - wie wir ihn wahrnehmen und erleben. Landschaften bilden räumlich die und erlebte Umwelt gelebte Menschen, welche ihm als Individuum sowie der Gesellschaft die Erfüllung physischer und psychischer Bedürfnisse ermöglicht. Landschaften haben dabei als Ressource vielfältige Funktionen. Sie sind Wohn-, Arbeits-, Erholungs- und Identifikationsraum für den Menschen, Lebensraum für Tiere und Pflanzen. sowie räumlicher Ausdruck des kulturellen Erbes. Zudem leisten sie einen Beitrag zur Wertschöpfung. Landschaften sind dynamische Wirkungsgefüge und entwickeln sich aufgrund natürlicher Faktoren und durch die menschliche Nutzung und Gestaltung stetig weiter."

In der Schweiz ist nur ein kleiner Teil der Landschaft "Naturlandschaft", die vom Menschen nicht direkt beeinflusst wird. Der Mensch prägt die Landschaft fast flächendeckend durch die Bewirtschaftung (Land- und Forstwirtschaft), durch die Erstellung von Infrastruk-(Verkehrsanlagen, turen Stromleitungen, Tourismuseinrichtungen etc.), durch Abbauvorhaben und Deponien und ganz wesentlich durch Bauten für Wohnen und Arbeiten. Die Lebensqualität in städtischen Räu-

men nimmt eine immer wichtigere Rolle ein: Rund drei Viertel der Schweizer Bevölkerung lebt heute bereits in urbanen und periurbanen Landschaften – Tendenz steigend.

Eine detaillierte Zusammenstellung der vielfältigen Herausforderungen und Chancen der Landschaft liefert Abb. 2.

Abb. 2. Herausforderungen und Chancen der Landschaftsentwicklung

Bevölkerungszunahme und wirtschaftliches Wachstum: Diese beiden miteinander verbundenen Faktoren führen u.a. auf Grund der ständig steigenden Ansprüche an die Wohnfläche und den steigenden Konsum zu einer laufend zunehmenden Konfliktdichte auf einer (in absoluten Zahlen) gleichbleibenden Fläche bzw. auf einer für viele Landschaftsleistungen gar abnehmenden Fläche.

Gesellschaftlicher Wandel: Gesellschaftliche Trends wie die zunehmende Individualisierung, der demographische Wandel, der Wertewandel oder die zunehmende Bedeutung der virtuellen Landschaften (Cyberworld), stellen die Ressourcen- und Landschaftspolitik des BAFU vor neue Herausforderungen.

Globalisierung: Politische und administrative Entscheide wirken sich direkt (Aussenpolitik: Exportrisikogarantien, Entwicklungshilfe) oder indirekt (Landwirtschafts-, Energie-, Handelspolitik) auf die Landschaften im Ausland aus. Durch einen konsequenten Einbezug der Landschaftsbelange im Rahmen der entsprechenden Entscheidfindungs- (Vernehmlassung) und Entscheidprozesse (Interessenabwägung) und eine integral ausgerichtete Landschaftspolitik soll sichergestellt werden, dass Landschaften ausserhalb der Schweizer Grenze nicht negativ beeinträchtigt werden (vgl. dazu auch Ziel 4 der Biodiversitätsstrategie: "Die Verantwortung der Schweiz für die globale Biodiversität wird stärker wahrgenommen").

Identität und kulturelles Erbe: Landschaft ist Teil der kulturellen Vielfalt der Schweiz. Landschaft geht alle an, die Bevölkerung der Schweiz identifiziert sich mit den Landschaften in der Schweiz – seien es Berg -, Kultur-, Stadt- oder andere Landschaften (gfs.bern 2009). Diese positive Grundeinstellung zur Landschaft soll genutzt werden, um das Bewusstsein für die nachhaltige Entwicklung der Landschaft bei allen Landschaftsakteuren zu schärfen. Dabei ist der zunehmenden Mobilität Rechnung zu tragen: Immer weniger Menschen leben und arbeiten heute dort, wo sie aufgewachsen sind.

Quelle: Eigene Darstellung

(Reihenfolge der Themen nach Alphabet)

Integrale Landschaftspolitik: Gemäss Empfehlungen des NFP 48 ist der Stellenwert des Kollektivgutes "Landschaft" und deren Multifunktionalität integral zu stärken. Dazu sollen insbesondere auf Bundes- und Kantonsebene Instrumente zur Verfügung gestellt werden, welche die Landschaftspolitik besser aufeinander abstimmen.

Inwertsetzung: Das Kapital Landschaft ist eine wichtige Grundlage für den Tourismus und unabdingbarer "weicher" Standortfaktor. Indirekt ist er damit mit weiteren Leistungen und sozioökonomischen Ansprüchen verknüpft wie etwa mit der Gesundheit oder mit der gesellschaftlichen Sicherheit und Stabilität. Eine stärkere Beachtung der Landschaftsleistungen und ihrer Inwertsetzung kann eine umfassende Landschaftspolitik stärken und darüber hinaus volkswirtschaftliche Mehrwerte generieren.

Klimawandel: Jeder Wandel des Klimas wirkt sich direkt oder indirekt, kurz- bis langfristig auf die Landschaft aus: Die Dynamik von Prozessen in der Landschaft wird vielerorts verstärkt und führt zu schneller ablaufenden Veränderungen, andere Prozesse laufen eher schleichend ab und sind daher erst über längere Zeiträume erfassbar. Als Reaktion auf den Klimawandel wird der Mensch erneut flächendeckend in die Landschaft eingreifen, sei es, um natürliche Prozesse zu beeinflussen, oder um die Landnutzung und weitere landschaftswirksame Aktivitäten an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen (Adaptation und Mitigation).

Im Bereich der *Raumordnung* stellt der Raumentwicklungsbericht (ARE 2005) eine nicht nachhaltige Raumentwicklung in der Schweiz fest. In Bezug auf Landschaft weist er allerdings lediglich marginal auf den zunehmenden Druck insbesondere auf "Alltagslandschaften", speziell durch das Wachstum von Siedlungen und Mobilität, hin und bemängelt die zumeist fehlende bewusste Gestaltung des öffentlichen Raumes. Demgegenüber anerkennt ein im Auftrag des ARE verfasster internationaler Expertenbericht (ARE 2007) die Bedeutung der landschaftlichen Vielfalt und Qualitäten einschliesslich charakteristischer Siedlungs- und Stadtbilder als Standortvorteil und -faktor der Schweiz im internationalen Wettbewerb.

1.2 Rechtliche Grundlagen

In der Schweiz ist der Landschaftsschutz in Art. 78 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV, SR 101), im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG, SR 451), in der Verordnung über den und Heimatschutz (NHV) Naturverschiedenen Spezialverordnungen geregelt. Gemäss Artikel 78 BV nimmt der Bund bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes. Er schont dabei Landschaften, Ortsbilder, geschichtliche Stätten sowie Naturund Kulturdenkmäler; er erhält sie ungeschmälert, wenn das öffentliche Interesse es gebietet.

Die rechtliche Basis für die Landschaftspolitik des BAFU bildet primär das NHG. Es hat zum Zweck, im Rahmen der Erfüllung von Aufgaben in der Zuständigkeit des Bundes durch die für die jeweiligen Sektoralpolitiken zuständigen Bundesstellen das heimatliche Landschafts- und Ortsbild. die geschichtlichen Stätten sowie die Natur- und Kulturdenkmäler des Landes zu schützen sowie ihre Erhaltung und Pflege zu fördern. Es formuliert weder einen Landschaftsbegriff noch inhaltliche Landschaftsziele, sondern beschränkt sich im Wesentlichen auf Verhaltensziele und -anweisungen sowie auf die instrumentelle Ebene. Eines der Instrumente zum Schutz der Landschaft sind die Bundesinventare, in denen der Bund Objekte von nationaler Bedeutung benennt und unter besonderen Schutz stellt, insbesondere das BLN. Ein *qualifiziertes* Instrument zur Entwicklung besonderer Landschaften (von nationaler Bedeutung) stellen zudem die Pärke von nationaler Bedeutung, die Weltnaturerbegebiete UNESCO sowie die UNESCO Biosphärenreservate dar.

Das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG, SR 700) erwähnt im Zweckartikel den Schutz der Landschaft als Teil der natürlichen Lebensgrundlagen in der Aufzählung der zu unterstützenden Bestrebungen an erster Stelle (Art. 1 Abs. 2 Bst. a). Auch in der Formulierung der Planungsgrundsätze nimmt die Landschaft einen prominenten Platz ein; diese lassen sich auch als Formulierung übergeordneter Landschaftsentwicklungsziele lesen (Art. 3 Abs. 2). In inhaltlicher Sicht lässt sich aus dieser Bestimmung ein ganzheitliches und flächendeckendes Landschaftsverständnis ableiten.

Das auf Bundesebene behördenverbindliche Landschaftskonzept Schweiz (LKS) umfasst auf der strategischen Ebene insbesondere allgemeine Ziele und Sachziele zu den einzelnen landschaftswirksamen Politikbereichen des Bundes. Es wurde am 19. Dezember 1997 als Konzept nach Artikel 13 RPG vom Bundesrat gutgeheissen. Das amtsinterne "Leitbild Landschaft 2020" konkretisiert das LKS auf der Grundlage von NHG und RPG im Rahmen von acht strategischen Handlungsfeldern und 38 Qualitätszielen.

Das **Waldgesetz** vom 4. Oktober 1991 (WaG, SR 921.0) will insbesondere den Wald in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung erhalten, damit dieser seine einander gleichgestellten Funktionen erfüllen kann. Die landschaftliche Bedeutung des Waldes ist dabei Teil der Wohlfahrtsfunktion (Art. 1 Abs. 1 Bst. a und c). Das Waldprogramm Schweiz und insbesondere die neuformulierten Eckpunkte für dessen Weiterentwicklung (WAP CHplus) tragen diesem Verständnis auf der strategischen Ebene Rechnung.

Die Landwirtschaft ist neben dem Wald der flächenmässig wichtigste landschaftliche Akteur. Der von der Bundesverfassung formulierte Leistungsauftrag erwähnt neben der durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichteten Produktion insbesondere auch prominent den Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft (Art. 104 Abs. 1 Bst. b BV). Die Landwirtschaft beeinflusst massgeblich die Vielfalt an Kulturlandschaften, die landschaftlichen Strukturen, und damit die Qualität der Landschaft.

Zusätzlich beeinflussen Bauten und Anlagen sowie Aktivitäten verschiedenster Art die Landschaft durch ihren Umfang, ihre Wirkung und ihre Anzahl. Ihre landschaftlichen Auswirkungen werden durch die Rechtsgrundlagen zu den jeweiligen Sektoralpolitiken auf allen staatlichen Ebenen nach Massgabe der verfassungsmässigen Zuständigkeitsordnung geregelt. Analoges gilt für politische Programme, Konzepte, Sachpläne und Strategien zu den landschaftsrelevanten Themen; als Beispiele dienen die Klimapolitik des Bundes oder die Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates.

Daraus ergibt sich für die Landschaftspolitik ein äusserst komplexes Akteurs-, Zuständigkeits- und Regelungswerk.

1.3 Geltungsbereich

Die Landschaftsstrategie formuliert die Ziele, die strategischen Stossrichtungen und die Handlungsfelder des BAFU und zeigt auf, wie die Ziele erreicht werden sollen. Die Ziele können nur in enger Zusammenarbeit mit allen landschaftsrelevanten Akteuren umgesetzt werden. Das BAFU stärkt mit der vorliegenden Landschaftsstrategie seine Rolle als Kompetenzzentrum des Bundes für eine integrale Landschaftspolitik. Die strategischen Oberziele (siehe Kap. 2.1) sind dabei so formuliert, dass sie für den Fall eines entsprechenden politischen Beschlusses auch in eine Landschaftsstrategie des Bundes übernommen werden könnten.

Das BAFU bearbeitet aktiv die Schnittstellen mit den relevanten Partnern der Bundesstellen, Kantone, Forschungsinstitute, Nichtregierungsorganisationen, Verbände und mit der Schweizer Bevölkerung.

Verhältnis der Landschaftsstrategie BAFU zum Landschaftkonzept Schweiz (LKS) und zum Leitbild Landschaft 2020 (L2020)

Das LKS ist ein Konzept des Bundes nach Art. 13 RPG. Es enthält Ziele und Massnahmen sowohl zu den Themen Natur (Biodiversität) als auch Landschaft. Die Ziele des LKS sind für die zuständigen Bundesbehörden verbindlich. Die Kantone berücksichtigen die Ziele in der kantonalen Richtplanung nach ihrem Ermessen. Die Massnahmen stellen für die Bundesstellen eine massgebende Grundlage dar, für die Kantone haben sie orientierenden Charakter.

Eine Massnahme aus dem LKS war die Erarbeitung eines Leitbildes des BAFU "Landschaft 2020", welches darlegt, welche Ziele das Amt in den Themen Biodiversität und Landschaft verfolgt. Die insgesamt acht Handlungsfelder und 38 Qualitätsziele des "Leitbildes Landschaft 2020" bildeten in den vergangenen zehn Jahren die Grundlagen für die Tätigkeiten der involvierten Abteilungen.

Auf Grund veränderter Rahmenbedingungen und Herausforderungen sowie weiterentwickelten inhaltlichen und methodischen Erkenntnissen haben sowohl das LKS wie auch Landschaft 2020 einen Überarbeitungsbedarf.

Die Ziele des LKS und von L2020 im Bereich Biodiversität fliessen in die Biodiversitätsstrategie der Schweiz ein, welche 2011 dem Bundesrat vorgelegt werden soll. Die Ziele im Bereich Landschaft bildeten die Grundlage für die vorliegende Landschaftsstrategie BAFU und wurden weiterentwickelt. Somit löst die Landschaftsstrategie BAFU im Bereich Landschaft das Leitbild Landschaft 2020 ab. Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2012 dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK den Auftrag erteilt, das Konzept zu aktualisieren. Die Aktualisierung soll auf die in der Zwischenzeit erarbeiteten Konzepte, Beschlüsse und Strategien des Bundes abgestimmt werden, namentlich auf das Raumkonzept Schweiz, die Strategie Biodiversität Schweiz oder die Energiestrategie 2050.

1.4 Schnittstellen / Zielkonflikte

Parallel zur Landschaftsstrategie BAFU laufen verschiedene landschaftspolitisch relevante Strategieprozesse und Vorhaben. Diese gilt es bei der Umsetzung der Landschaftsstrategie BAFU zu berücksichtigen.

- Innerhalb des BAFU wurden die betroffenen Abteilungen in einem Begleitforum zur Mitarbeit bei der Ausgestaltung der Landschaftsstrategie BAFU eingeladen. Abstimmungsbedarf besteht insbesondere zur Biodiversitätsstrategie, zur Bodenstrategie und zur Klimaadaptationsstrategie. Daneben sind auch die Weiterentwicklung der Waldpolitik 2020, die Strategie der Plattform Naturgefahren PLANAT, die Strategie Integrale Wasserwirtschaft und die Umsetzung des Gegenvorschlages zur Renaturierungsinitiative im Bereich Fliessgewässer für die Landschaftsstrategie BAFU von zentraler Bedeutung.
- Ausserhalb des BAFU sind namentlich das in Erarbeitung befindliche Raumkonzept Schweiz als strategische Grundlage für die Raumentwicklungspolitik, die Agglomerationspolitik, die Teilrevisionen des RPG und die Strategie des Bundes zur Nachhaltigen Entwicklung (Federführung ARE), die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems in der Landwirtschaft (BLW), die neue Tourismusstrategie des Bundes ab 2012 (SECO) und die Energiepolitik des Bundes (BFE) für die Landschaft von strategischer Bedeutung.
- Auf internationaler Ebene bilden die Alpenkonvention, die UNESCO Welterbekonvention, das UNESCO MAB-Programm sowie die Europäische Landschaftskonvention Teil des Referenzsystems für die Landschaftspolitik des BAFU.

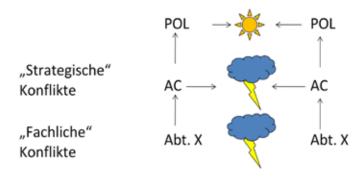
Diese laufenden Strategieprozesse zeigen einerseits die hohe Bedeutung der Landschaft für verschiedene Politikbereiche des Bundes auf; andererseits wird aufgrund der verfassungsmässigen Zuständigkeitsordnung zwischen Bund und Kantonen auch klar, dass das BAFU durch seine Landschaftspolitik die erwünschte Entwicklung der Landschaft nur beschränkt direkt beeinflussen kann. Damit kommt weiteren, indirekt wirkenden Handlungsfeldern eine mindestens ebenso zentrale Bedeutung zu. Diese gilt es aufzuzeigen und zu entwickeln, damit sie dazu beitragen können, die Landschaftsentwicklung in die erwünschte Richtung zu lenken.

Zielkonflikte

Auf der strategischen Ebene können Zielkonflikte nicht nur mit andern raumwirksamen Sektoralpolitiken, sondern auch mit andern Bereichen der Umweltpolitik auftreten (Beispiel: Landschaft vs. Klimapolitik anlässlich der Förderung erneuerbarer Energien). Diese Konflikte gilt es in erster Linie aufzuzeigen und im Rahmen differenzierter Ansätze in einem transparenten Prozess zu lösen. Dabei sind namentlich die rechtliche Stellung der betroffenen Schutzgüter, die Tragweite des Eingriffs und seine Verhältnismässigkeit in Bezug auf den Ertrag sowie die konkrete räumliche Situation zu berücksichtigen.

Zielkonflikte können zudem sowohl bei der Erarbeitung von Massnahmen zur Umsetzung der Landschaftsstrategie BAFU wie auch bei der Umsetzung selbst erfolgen. Aus diesem Grund ist ein Bereinigungsprozess vorgesehen, um allfällige Zielkonflikte zu lösen.

Der Bereinigungsprozess unterscheidet zwischen "fachlichen" Konflikten, welche primär auf Ebene Sachbearbeiter bereinigt werden sollten. Gelingt dies nicht, wird der Konflikt den betroffenen Abteilungschefs zur Bereinigung weitergeleitet. "strategischen" Konflikten (z. B. unterschiedliche Zielsetzungen zwischen Landschaftsstrategie und XY-Strategie) wird der Konflikt an die für die Strategien POLs zuständigen zur Bereinigung weitergeleitet.



2 Strategische Ebene: Ziele und Stossrichtungen

Die Landschaftsstrategie BAFU dient der integralen Landschaftspolitik. Sie umfasst eine **strategische Ebene** mit Oberzielen und Wirkungszielen (siehe Kap. 2.1 und 2.2). Zusätzlich werden **Querschnittsziele** formuliert, die notwendig sind, um die Wirkungsziele zu erreichen (siehe Kap. 2.3). Basierend auf diesen Zielen werden in Kapitel 2.4 die vier strategischen Stossrichtungen der Landschaftsstrategie BAFU skizziert, die anschliessend auf **operativer Ebene** in den Handlungsfeldern mit den Leistungs- und Qualitätszielen konkretisiert werden (siehe Kap. 3).

Oberziele sowie Wirkungsziele zum angestrebten Charakter der Landschaft (Outcome) sind langfristige Ziele (mit Zeithorizont 2030). Wirkungsziele zur Verhaltensänderung von Akteuren (Impact) sowie deren operative Umsetzung (Output) sind mittelfristige Ziele (die beiden nächsten Legislaturperioden zwischen 2011 bis 2019).

2.1 Oberziele

Die oberste Zielebene umfasst die Oberziele. Sie beziehen sich auf den erwünschten Zustand der Landschaft (Outcome). Die zwei Oberziele der Landschaftsstrategie BAFU basieren auf dem NHG und LKS und konkretisieren die Bedeutung der Landschaft als natürliche und kulturelle Ressource.

Die beiden Oberziele ergänzen sich gegenseitig:

A) Die Landschaft wird unter Wahrung ihres Charakters weiter entwickelt.

Erläuterung: Der Charakter der Landschaft setzt sich aus der regionalen Eigenart, Schönheit und Vielfalt zusammen. Der Charakter hängt wesentlich von den naturräumlichen Begebenheiten und der Landnutzung ab und soll bei der Weiterentwicklung der Landschaft erhalten bleiben.

B) Die Landschaftsleistungen sind besser wahrgenommen und dauerhaft gesichert.

Erläuterung: Landschaftsleistungen¹ sind Landschaftsfunktionen mit Nutzen für den Menschen, (z.B. als Wirtschafts- und Standortfaktor, für Identität und kulturelles Erbe, Erholung und Gesundheit) sowie als räumliche Basis für die Biodiversität und die Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen.

_

¹ Ökosystemleistungen enthalten gemäss Millenium Ecosystem Assessment grundlegende Leistungen (z.B. Nährstoffkreislauf), Versorgungsleistungen (z.B. Nährungsmittel), regulierende Leistungen (z.B. Klimaregulierung) und kulturelle Leistungen (z.B. Erholung). Landschaftsleistungen sind Teil dieser Ökosystemleistungen.

2.2 Wirkungsziele

Auf der Ebene der Wirkungsziele werden der erwünschte Zustand der Landschaft (Outcome) und die Verhaltensänderung bei den Adressaten (Impact) definiert. Die Ziele sind je einem Oberziel zugeordnet:

Oberziel	A)	Die Landschaft wird unter Wahrung ihres Charakters weiter entwickelt.
Erwünschter Zustand (Outcome)	A1)	In jeder Landschaft sind ihre naturräumlichen Gegebenheiten und Funktionen sowie die kulturhistorische Entwicklung erkennbar.
	A2)	Die Landschaften von nationaler Bedeutung ² umfassen einen Drittel der Landesfläche und sind in ihrem Charakter erhalten und aufgewertet.
	A3)	Alle urbanen und periurbanen Landschaften bieten hohe städtebauliche Qualitäten und umfassen ausreichende und leicht zugängliche Lebens-, Begegnungs- und Vernetzungsräume.
Verhaltensänderung bei Adressaten	Ai)	Die Landschaftsakteure gestalten die Landschaft bewusst so, dass deren Qualitäten erhalten oder verbessert werden.
(Impact)	Aii)	Das bewusste Erleben der Landschaft ist für ihre Wertschätzung gefördert.
Oberziel	B)	Die Landschaftsleistungen sind besser wahrgenommen und dauerhaft gesichert.
Erwünschter Zustand (Outcome)	B1)	Das natürliche und kulturelle Kapital Landschaft ist für die dauerhafte Wertschöpfung und Wertschätzung erhalten.
Verhaltensänderung bei Adressaten	Bi)	Das gesellschaftliche Bewusstsein für die Bedeutung der Landschaftsleistungen ist vorhanden.
(Impact)	Bii)	Die Akteure nutzen das Kollektivgut Landschaft nachhaltig ³ .

² Darin enthalten sind die Objekte des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), die Pärke von nationaler Bedeutung, die Moorlandschaften von nationaler Bedeutung und die UNESCO-Weltnaturerbe-Gebiete.

12/25

³ Überlegungen zur nachhaltigen Entwicklung im Zusammenhang mit der Landschaft sind im Artikel "Landschaft und nachhaltige Entwicklung" von Stremlow / Kläy, erschienen in GAIA 10 (2001), ersichtlich.

2.3 Querschnittsziele

Neben den Wirkungszielen gibt es eine Reihe von strategischen Zielen für Querschnittsfunktionen, die ebenfalls der strategischen Ebene (Outcome und Impact) zugeordnet werden. Sie sind teilweise unabdingbar für die Erreichung der Wirkungsziele, teilweise haben sie in Ermangelung von zugehörigen Wirkungszielen (beispielsweise infolge fehlender staatlicher Regelungshoheit) eigenständige Bedeutung. Ihre operative Umsetzung erfolgt in den Handlungsfeldern (Output), wo die Erarbeitung verschiedener Umsetzungskonzepte vorgeschlagen wird.

Kommunikation	Outcome:	- Die Landschaftsakteure verfügen über ein gemeinsames, gesamtheitliches Landschaftsverständnis und die für ihr Handeln relevanten Informationen.
	Impact:	 Die Landschaftsakteure berücksichtigen die Landschaft bei ihren Entscheidungen und ihrem Handeln.
		- Für landschaftsschonendes Handeln wenden die Landschaftsakteure aktuelles Praxiswissen an.
Kon		 Die Bevölkerung wird mittels handlungsorientierter Informationen und Anreize zu einem landschaftsschonenden Verhalten angeregt.
	Umsetzungs- konzept	 Machbarkeitsstudie und Umsetzungskonzept Wissenssystem Landschaft Schweiz.
	Outcome:	- Landschaftsfachleute stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung.
/ ient		- Die Landschaftsakteure sind für die Landschaftswerte und ihre schonende Entwicklung sensibilisiert.
Bildung / Empowerment	Impact:	 Auf allen Bildungsniveaus bestehen Bildungsangebote zum Thema Landschaft, die in den Lehrplänen integriert sind.
Bi Emp	Umsetzungs- konzept	 Für die Ausbildung auf Fachebene mittels Seminaren und Workshops bestehen Leistungsvereinbarungen.
		 Ein Umsetzungskonzept zur Erreichung der gesetzten Ziele ist unter Einbezug der BAFU-Strategie Umweltbildung zu erarbeiten.
ng / ing	Outcome:	 Politik, Verwaltung und Praxis verfügen über aktuelles Landschaftswissen und über fundierte Erkenntnisse zu den zentralen Landschaftsveränderungen.
Forschung /	Impact:	 Die anwendungsorientierte Landschaftsforschung ist gefördert und die Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES) dauerhaft durchgeführt.
For	Umsetzungs- konzept	 Die strategische Planung "Landschaftsforschung" ist für die Periode 2012- 2015 aktualisiert und mit dem Umweltforschungskonzept des Bundes abgestimmt.
nales	Outcome:	- Erkenntnisse der internationalen Landschaftspolitik und -zusammenarbeit fliessen in die schweizerische Landschaftspolitik ein.
Internationales	Impact:	 Erarbeitung und Vollzug von internationalen Instrumenten zur nachhaltigen Entwicklung der Landschaft werden gefördert.
Inte	Umsetzungs- konzept	- Ein Umsetzungskonzept zur Erreichung der gesetzten Ziele ist zu erarbeiten.
len- ent	Outcome:	 Die stufengerechte Berücksichtigung der vielfältigen Schnittstellen in der Landschaftspolitik ist sichergestellt.
Schnittstellen- management	Impact:	- Die Landschaftsakteure sind sich der Schnittstellen in der Landschaftspolitik bewusst und fördern die transdisziplinäre Zusammenarbeit.
Schni	Umsetzungs- konzept	- Ein Umsetzungskonzept zur Erreichung der gesetzten Ziele ist zu erarbeiten.

2.4 Stossrichtungen

Die Landschaft wird durch verschiedene Akteure beeinflusst. Der Bund – und darin das BAFU – ist nur ein Akteur der Landschaftspolitik. Basierend auf den beiden Oberzielen "Weiterentwicklung der Landschaft unter Wahrung ihres Charakters" und "Dauerhafte Sicherung und bessere Wahrnehmung der Landschaftsleistungen", den Wirkungszielen und ausgehend vom Handlungsbedarf und den dem BAFU zur Verfügung stehenden Instrumenten werden in diesem Kapitel die strategischen Stossrichtungen skizziert. Die übergeordnete Hauptstossrichtung ist die Stärkung der integralen Landschaftspolitik.

Abb. 3: Landschaftspolitik des BAFU: Die vier Stossrichtungen der Strategie

Integrale Landschaftspolitik stärken Stossrichtung 1: Stossrichtung 2: Stossrichtung 3: Stossrichtung 4: Kohärente Tätigkeiten des Bun-Besonders Landschaftsdes landschaftsver-Landschaftspolitik wertvolle leistungen sicherstellen und fördern träglich ausgestalten Landschaften fördern verbessern

Stossrichtung 1: Kohärente Landschaftspolitik fördern

Für eine starke, integrale Landschaftspolitik müssen die Querschnittsaufgaben gestärkt werden. So soll die Landschaftspolitik in allen relevanten Politiken, Konzepten und Programmen des Bundes berücksichtigt und mit den dafür geeigneten Instrumenten, zum Beispiel der Raumentwicklung, umgesetzt werden.

Stossrichtung 2: Tätigkeiten des Bundes landschaftsverträglich ausgestalten

Bei der Planung, Errichtung, Nutzung und Veränderung von Werken und Anlagen, die vom Bund gebaut, konzessioniert, bewilligt oder mitfinanziert werden, wird der spezifische Charakter der betroffenen Landschaft unter Berücksichtigung von Landschaftsqualitäts- und Entwicklungszielen vorbildlich berücksichtigt, erhalten und mit Blick auf die spezifischen Leistungen dieser Landschaft weiterentwickelt.

Stossrichtung 3: Besonders wertvolle Landschaften fördern

Landschaften von nationaler Bedeutung werden erhalten, aufgewertet und gefördert. Dazu gehören neben den BLN und Moorlandschaften auch Pärke, UNESCO-Welterbegebiete und Objekte von Biotopinventaren (z.B. grossflächige Auen, Flachmoore und Trockenwiesen).

Stossrichtung 4: Landschaftsleistungen sicherstellen und verbessern

Die vielfältigen Leistungen der Landschaft werden der Gesellschaft aufgezeigt. Die Qualität der Landschaftsleistungen ist langfristig sichergestellt und verbessert.

3 Operative Ebene: Handlungsfelder

Die strategischen Ziele werden in operativen Handlungsfeldern konkretisiert. Die Handlungsfelder werden einerseits aus den strategischen Stossrichtungen (Kapitel 2.4) abgeleitet. Zusätzlich werden drei unterstützende Handlungsfelder definiert, welche die Querschnittsziele operationalisieren.

Zur integralen Stärkung der Landschaftspolitik sind die folgenden sieben Handlungsfelder notwendig:

- 1. Kohärente Landschaftspolitik fördern
- 2. Tätigkeiten des Bundes landschaftsverträglich ausgestalten
- 3. Besonders wertvolle Landschaften fördern
- 4. Landschaftsleistungen sicherstellen und verbessern
- 5. Erarbeitung von Landschaftsqualitäts- und Entwicklungszielen
- Wissensmanagement und Kommunikation
- 7. Forschung und Monitoring

Die Handlungsfelder umfassen Leistungsziele, welche die in konkreten Sachbereichen zu erbringenden Leistungen des BAFU darstellen (Output). Sie werden ergänzt durch die Qualitätsziele, welche die qualitativen Mindestanforderungen für die einzelnen Leistungen definieren. Bei jedem der insgesamt sieben Handlungsfelder werden die zur Verfügung stehenden Instrumente beschrieben und die Schlüsselakteure sowie das notwendige Schnittstellenmanagement bezeichnet. Die Reihenfolge der Handlungsfelder stellt keine Priorisierung dar.

3.1 Kohärente Landschaftspolitik fördern

Für eine starke, integrale Landschaftspolitik müssen die Querschnittsaufgaben verstärkt werden. So soll die Landschaftspolitik in allen Politiken, Konzepten und Programmen des Bundes berücksichtigt und mit den dafür geeigneten Instrumenten umgesetzt werden. Dadurch wird die Landschaftspolitik sektorübergreifend gewährleistet und es können stabile, langfristige Ziele verfolgt werden.

Eine zentrale Rolle spielt dabei auf allen staatlichen Ebenen die Raumordnungspolitik, weil die Erhaltung und Entwicklung der landschaftlichen Eigenart und Vielfalt instrumentell auf eine ganzheitliche und nachhaltige Raumentwicklung angewiesen ist. Es ist Aufgabe der Raumentwicklung, Grundlagen und Entscheidhilfen für die zunehmenden räumlichen Konflikte zwischen den verschiedenen Sektoral- und Ressourcenpolitiken – wozu auch die Landschaftspolitik gehört – einer (politischen) Lösung zuzuführen. Grosse Bedeutung kommt dabei den auf regionaler Ebene herausgearbeiteten landschaftlichen Qualitäten und daraus abgeleitet den landschaftlichen Entwicklungszielen zu. Die Mitwirkung des BAFU bei der Raumordnungspolitik des Bundes und sein Beitrag an die Erarbeitung landschaftsfachlicher und -methodischer Grundlagen zu Handen der übrigen staatlichen Ebenen soll deshalb deutlich gestärkt werden.

Neben der Raumentwicklung in der Schweiz braucht es für die Umsetzung einer integralen Landschaftspolitik auch ein starkes *internationales Engagement* zur Umsetzung landschaftsrelevanter Konventionen und Programme, kongruent zur Biodiversitätsstrategie der Schweiz.

Leistungs- ziele	- Das BAFU beeinflusst die landschaftsrelevanten Bundespolitiken dahingehend, dass sie ihren Beitrag an die Werterhaltung des Kapitals "Landschaft" leisten.
	 Das BAFU wirkt bei der Erarbeitung der Sachpläne und Konzepte des Bundes auf die Sicherung der landschaftlichen Qualitätsaspekte und die Erreichung der angestrebten Entwicklungsziele durch die zuständigen Sektoralpolitiken hin.
	 - Das BAFU wirkt bei der Prüfung und Genehmigung der Richtpläne der Kantone auf die Berück- sichtigung und Sicherung der landschaftlichen Qualitätsaspekte und die Erreichung der angestrebten Entwicklungsziele hin.
	 Das BAFU beteiligt sich aktiv an der Umsetzung und Weiterentwicklung von landschaftsrelevanten Konventionen und Programmen und trägt mit Best practise Beispielen der Umsetzung international zur Qualitätssteigerung landschaftlicher Leistungen bei. Bei der Umsetzung der Alpenkonvention stärkt und unterstützt das BAFU das Netzwerk Alpiner Schutzgebiete (ALPARC).
Qualitäts-	- Mit ihren Politiken stellen die Bundespartner die Werterhaltung des Kapitals "Landschaft" sicher.
ziele	 Der Bundesrat genehmigt nur noch Sachpläne und Richtpläne die für jede spezifische Landschaft den Charakter und die erwünschte landschaftliche Entwicklung berücksichtigen.
	 Aspekte der Landschaftsqualität sind integraler inhaltlicher und instrumenteller Bestandteil der Planungsinstrumente von Bund und Kantonen und werden in der räumlichen Dimension der verschiedenen Sektoralpolitiken abgestimmt.
Ziele erreicht	- alle landschaftsrelevanten Politiken, Konzepte, Programme und Instrumente des Bundes die strategischen Landschaftsziele integriert haben und ihren Beitrag zur Zielerreichung leisten.
wenn	- alle Sachpläne des Bundes zur Sicherung der landschaftlichen Qualitätsaspekte beitragen.
	- alle Richtpläne der Kantone die landschaftlichen Qualitätsaspekte berücksichtigen und sichern.
	 die dauerhafte Sicherung der Leistungen der Task Force des Netzwerks Alpiner Schutzgebiete erfolgt ist.
Instru-	- Mitwirkung bei Richtplangenehmigungen
mente	- Mitwirkung bei Konzepten und Sachplänen des Bundes
	- Neue Instrumente wie z.B. regionale Landschaftsprogramme
	- Empfehlung, Beratung, inhaltliche Unterstützung (Art. 14a und 25a NHG)

	- Welterbekonvention, Alpenkonvention, Europäische Landschaftskonvention
Schnitt-	- ARE, BAZL, BFE, BLW, SECO, VBS
stellen	- Kantone
	- International: UNESCO Welterbekomitee und Welterbezentrum, Advisory Bodies (IUCN,
	ICCROM), Ständiger Ausschuss der Alpenkonvention, ALPARC, Europarat

3.2 Tätigkeiten des Bundes landschaftsverträglich ausgestalten

Gemäss Artikel 78 BV nimmt der Bund bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes. Die Rolle des BAFU ist die Umsetzung des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) in den verschiedenen Sektoralpolitiken des Bundes. Dabei lag bisher – neben der Federführung in den "hauseigenen" Sektoralpolitiken Wald und Gefahrenprävention – ein Hauptfokus auf der Erarbeitung von Stellungnahmen zu konkreten Umsetzungsprojekten in den jeweiligen landschaftsrelevanten Sektoralpolitiken. Bei der Beurteilung der Vorhaben des Bundes in den Sektoralpolitiken (Bundesaufgaben) werden die Biodiversitäts- und Landschaftsaspekte berücksichtigt.

Besondere Bedeutung kommt der Phase *vor* der Projekteinreichung zu: Stabile, langfristige Zielsetzungen zur Landschaft sollen bereits in einem frühem Projektstand berücksichtigt werden. Dies soll unter anderem durch die Sensibilisierung für landschaftliche Werte, Aspekte und Leistungen sowie durch die entsprechende Ausgestaltung von Politiken und Programmen und durch die Weiterentwicklung von Wegleitungen und Ausbildungsangeboten erreicht werden. Ebenfalls deutlich verstärkt werden soll die Phase nach der Projektgenehmigung, wobei der Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit mit den Leitbehörden für die Umsetzungs- und Erfolgskontrolle gelegt wird.

Die Vorbildfunktion des Bundes soll besonders bei den BAFU-intern angesiedelten Sektoralpolitiken Wald und Gefahrenprävention deutlich wahrgenommen werden. Sämtliche BAFU-Entscheide in den genannten Sektoralpolitiken berücksichtigen die Sicherung landschaftlicher Qualitätsaspekte. Dieses Tätigkeitsfeld wird inhaltlich analog ergänzt durch die gleichzeitige und integrale Beurteilung der Vorhaben des Bundes nach Massgabe der Berücksichtigung des Arten- und Lebensraumschutzes.

Leistungs- ziele	- Das BAFU stellt die Sicherung der landschaftlichen Qualitätsaspekte bei strategischen Entscheiden, Eingriffen und Nutzungen im Rahmen der Umsetzung von Bundespolitiken sicher und überwacht deren Entwicklung.
Qualitäts- ziele	- Die Entscheide der für die Umsetzung der Bundespolitiken zuständigen Behörden und Akteure berücksichtigen die landschaftlichen Qualitätsaspekte vorbildlich.
Ziele erreicht	- bis 2019 in sämtlichen Sektoralpolitiken die Arbeiten zur Umsetzungs- und Wirkungskontrolle aufgenommen sind.
wenn	- die Subventionsentscheide der Abt. GeP und die Stellungnahmen der Abt. Wald die landschaftlichen Qualitätsaspekte vorbildlich berücksichtigen.
	- mindestens 80% der Entscheide der übrigen Bundespartner die landschaftlichen Qualitätsaspekte vorbildlich berücksichtigen.
Instru-	- Federführung bei Vorhaben des Bundes in "hausinternen" Sektoralpolitiken
mente	- Mitwirkung bei Vorhaben des Bundes (Art. 2 ff. NHG)
	- Mitwirkung bei Konzepten und Sachplänen des Bundes
	- Landschaftskonzept Schweiz als Konzept des Bundes nach Art. 13 RPG
	- Empfehlung, Beratung, inhaltliche Unterstützung der Planungsträger und Entscheidbehörden (Art. 14a und 25a NHG)
Schnitt-	- BAFU: Wald, Wasser, Gefahrenprävention
stellen	- ARE, BAV, BAZL, BFE, BLW, ESTI, SECO

3.3 Besonders wertvolle Landschaften fördern

Der Schutz und die nachhaltige Nutzung besonders wertvoller Landschaften wird verstärkt durch die Umsetzung der Strategie "Pärke von nationaler Bedeutung", den BR-Auftrag zur Aufwertung des Inventares der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), die Konsolidierung der Förderpolitik UNESCO-Weltnaturerbe sowie die entsprechende Stärkung der Zusammenarbeit mit Sektoralpolitiken und Kantonen. Dabei stehen folgende Aktivitäten im Vordergrund:

- Weiterführung der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und Weiterentwicklung von Instrumenten für die Errichtung, den Betrieb und die Qualitätssicherung von Pärken von nationaler Bedeutung sowie Stärkung des UNESCO-MAB-Programms.
- Umfassende Präzisierung des BLN-Inventars und dessen Umsetzung im Zuständigkeitsbereich des Bundes sowie durch Förderung der Umsetzung in den Kantonen, Abschluss BR-Auftrag "Projekt Aufwertung BLN" und Weiterführung des Inventars.
- Stärkung des UNESCO Weltnaturerbes in der Schweiz und aktive Präsenz im UNESCO Welterbekomitee sowie Unterstützung von Massnahmen zur Weiterentwicklung der Welterbekonvention.
- Aufwertungsprojekte in den grossflächigen Auen-, Flachmoor- und Trockenwiesenobjekten und in Moorlandschaften von nationaler Bedeutung.

Leistungs- ziele	- Das BAFU fördert mit der Pärkepolitik die Verbesserung und Weiterentwicklung der landschaftlichen Leistungen in Pärken und UNESCO Biosphärenreservaten.
	 Das BAFU f\u00f6rdert mit den im Projekt Aufwertung BLN erarbeiteten Inventarinhalten und mit den entwickelten Instrumenten die Verbesserung und Weiterentwicklung der landschaftlichen Leistungen in BLN-Gebieten.
	 Das BAFU f\u00f6rdert mit der Umsetzung der Welterbekonvention die Verbesserung und Weiterentwicklung der landschaftlichen Leistungen in UNESCO Weltnaturerbegebieten.
	- Das BAFU fördert mit Aufwertungsprojekten die Verbesserung und Weiterentwicklung von landschaftlichen Leistungen in den grossflächigen Auen-, Flachmoor- und Trockenwiesenobjekten und in Moorlandschaften von nationaler Bedeutung.
Qualitäts- ziele	 Die Programmvereinbarungen mit den Kantonen bzw. Parkträgerschaften berücksichtigen die Aspekte der Verbesserung sowie Weiterentwicklung der Landschaften in Pärken von nationaler Bedeutung, in UNESCO Biosphärenreservaten und Weltnaturerbegebieten sowie in Moorlandschaften von nationaler Bedeutung vorbildlich.
	 Der verfassungsmässige Schutz der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung wird umgesetzt, namentlich durch die Förderung des Abschlusses von Schutzverordnungen und deren Durchsetzung im Rahmen einer angepassten Nutzung.
	 Die Kantone und Gemeinden berücksichtigen in ihren Richtplänen bzw. Nutzungsplänen sowie bei ihren raumwirksamen Aktivitäten die Schutzziele des BLN.
Ziele erreicht wenn	- alle Programmvereinbarungen mit den Kantonen bzw. Parkträgerschaften die Aspekte der Verbesserung sowie der Weiterentwicklung der landschaftlichen Leistungen berücksichtigen.
	 die Schutzziele der BLN-Objekte in allen raumrelevanten Aktivitäten sowie in den raumplanerischen Instrumenten berücksichtigt werden
Instru- mente	- Pärke (Finanzhilfen + Label): Programmvereinbarungen, Markenkampagne BAFU, Leistungsvereinbarung Netzwerk Schweizer Pärke
	- UNESCO- Biosphärenreservate und Weltnaturerbegebiete (Finanzhilfen): Programmvereinbarungen
	- BLN-Objekte, Richtpläne, Nutzungspläne
	- Biotopinventare und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung
	- Welterbekonvention, Alpenkonvention, Europäische Landschaftskonvention

Sch	nitt-
stell	len

- BAFU: Wald, Wasser, Gefahrenprävention
- ARE, BAV, BAZL, BFE, BLW, EDA (UNESCO-Kommission), SECO
- Kantone, KBNL, Parkträgerschaften
- Netzwerk Schweizer Pärke, Schweiz Tourismus, Schweiz Mobil
- International: UNESCO Welterbekomiteen und Welterbezentrum, Advisory Bodies (IUCN, ICCROM), ALPARC, Europarat

3.4 Landschaftsleistungen sicherstellen und verbessern

Der Ansatz der Landschaftsleistungen schafft ein Bewusstsein, dass die Ressource Landschaft der Gesellschaft und Wirtschaft essenzielle Leistungen erbringt. Die Vielfalt der Leistungen lässt sich wie folgt zusammenfassen: Landschaft ist Wirtschafts- und Standortfaktor und wichtiger Bestandteil der Marke Schweiz. Landschaften dienen als Erholungs- und Identifikationsraum sowie räumlicher Ausdruck des natürlichen und kulturellen Erbes. Zudem sind Landschaften die räumliche Grundlage für die Biodiversität und dienen der Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen. Diese Leistungen entstehen in der Wechselwirkung zwischen Natur und Gesellschaft (Staub et al 2011).

Eine wichtige Basis für die Steuerung der Ressource Landschaft sind fundierte Informationen zu den Landschaftsleistungen (aktuelle Leistungen und Potenziale). Diese Informationen fehlen bisher weitgehend sowohl für politische wie private Entscheidprozesse, weil es sich bei Landschaft teilweise um eine nicht marktfähige Leistung handelt und diesbezüglich noch grosses methodische Defizite bestehen. Der im Rahmen des BAFU-Projekts "Markttransparenz und umweltökonomische Berichterstattung" erarbeitete Katalog von Ökosystemleistungen und seine Indikatoren werden weiterentwickelt und operationalisiert. Dabei soll sowohl die "jährliche Produktion" ausgewählter Landschaftsleistungen systematisch erfasst als auch das Kapital "Landschaft" inklusive seiner Potenziale als Basis der Landschaftsleistungen analysiert werden. Gleichzeitig soll die Verbindung zwischen den durch die Biodiversitätsstrategie erarbeiteten Ökosystemleistungen und den Landschaftsleistungen aufgezeigt werden. Diese Informationen dienen dazu, landschaftsrelevanten Entscheide der politischen, wirtschaftlichen und privaten Akteure zu verbessern und die Steuerungsinstrumente weiter zu entwickeln.

Angestrebte Produkte sind

- ein weiterentwickelter Katalog der relevanten Landschaftsleistungen und deren Operationalisierung,
- ein Katalog der wichtigen Bestandteile des Kapitals Landschaft,
- ein Konzept zur zielgruppengerechten Kommunikation,
- eine "strategische Agenda" zur Verbesserung der Steuerung von Landschaftsleistungen.

Aus heutiger Sicht stehen hinsichtlich der Steuerung die Weiterentwicklung bestehender Instrumente im Vordergrund, insbesondere marktwirtschaftliche Anreize (z.B. Finanzausgleich) und planerische Instrumente (z.B. via Landschaftsqualitäts- und Entwicklungsziele gemäss Handlungsfeld 5 oder Förderung der Planung in funktionalen Räumen). Dabei ist vor allem die Berücksichtigung der Landschaftsleistungen in den anderen landschaftsrelevanten Politikbereichen (insbesondere Landwirtschafts-, Tourismus- und Raumentwicklungspolitik) von Bedeutung. Zudem sollen neue Instrumente geprüft werden (z.B. Flächennutzungsabgabe, regionale Landschaftsprogramme etc.).

Leistungs- ziele	- Das BAFU erstellt eine Bestandesaufnahme der Landschaftsleistungen (jährliche Produktion und Kapital).
	- Das BAFU prüft die (Weiter-)Entwicklung marktwirtschaftlicher und planerischer Instrumente zur Verbesserung der Steuerung von Landschaftsleistungen.
Qualitäts-	- Landschaftsleistungsaspekte sind Bestandteil der Landschaftsbeobachtung Schweiz und werden periodisch erhoben.

Ziele erreicht	- das weiterentwickelte Instrument der Landschaftsleistungen der Landschaftspolitik des BAFU dient.
wenn	- die Leistungen der Landschaft systematisch erfasst und mit Qualitätsmerkmalen verknüpft sind.
Instru-	- Umweltberichterstattung
mente	- Pärke von nationaler Bedeutung
	- Integration in Instrumente der Sektoralpolitiken (z.B. Agrarpolitik 2014-2017)
	- Neue Instrumente (insbesondere im Bereich Agglomerationspolitik zu entwickeln)
Schnitt- stellen	- BAFU-Projekt "Markttransparenz und umweltökonomische Berichterstattung"

3.5 Erarbeitung von Landschaftsqualitäts- und entwicklungszielen

Das Formulieren von Landschaftsqualitäts- und Entwicklungszielen (LQEZ) stellt einen mehrstufigen Prozess dar. Er beginnt (1) mit der Erarbeitung der landschaftsfachlichen Grundlagen, dem Lesen, Verstehen und dem ganzheitlichen Beschreiben der jeweiligen Landschaften in naturräumlicher wie auch in kulturlandschaftlicher Hinsicht und mit ihren funktionalen wechselseitigen Zusammenhängen. Daraus ergeben sich die spezifischen regionalen Eigenarten schweizerischer Landschaften, welche es erlauben, (2) eigentliche Landschaftsqualitätsziele herauszuarbeiten. Diese Landschaftsqualitätsziele zeigen einerseits die vorhandenen Werte und Eigenarten, andererseits landschaftliche Potenziale auf, die unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerungen hinsichtlich der erwünschten landschaftlichen Leistungen zu (3) Landschaftsentwicklungszielen weiterentwickelt werden. Auch dieser Prozess muss – bezogen auf die jeweilige landschaftliche Dimension massstabsgerecht – in der Regel auf regionaler Ebene erfolgen.

Landschaftsqualitäts- und -entwicklungsziele stellen formell Planungsgrundlagen dar. Ihre Umsetzung erfolgt einerseits mit den Instrumenten der Raumplanung durch die zuständigen Planungsträger (namentlich der Kantone), andererseits durch die raumwirksamen Sektoralpolitiken, indem sie stufenund sachgerecht in die jeweils betroffenen Politiken, Programme, Konzepte und Pläne aller staatlichen Ebenen integriert werden.

Auf der konkreten (Projekt-)Ebene heisst das, dass Konzessions-, Plangenehmigungs-, Bau- oder Subventionsentscheide im Einzelfall diese landschaftlichen Zielvorstellungen berücksichtigen oder dass diese Zielvorstellungen zum integralen inhaltlichen Bestandteil entsprechender Politiken, Programme oder Konzepte werden. Beispiele dazu sind einzelne Beiträge der Landwirtschaftlichen Direktzahlungen oder Leistungen im Rahmen von Programmvereinbarungen der dem Neuen Finanzausgleich (NFA) unterstellten Förderaufgaben wie die Unterstützung waldbaulicher Massnahmen, die Subventionierung von Massnahmen gegen Naturgefahren, die Förderung von Pärken von nationaler Bedeutung und anderer Natur- und Landschaftsschutzmassnahmen durch den Bund.

Leistungs- ziele	- Das BAFU fördert die Ausarbeitung von Qualitäts- und Entwicklungszielen für spezifische Landschaften finanziell (NFA). Es berücksichtigt dabei besonders die Landschaften von nationaler Bedeutung.
	- Das BAFU beeinflusst die Ausgestaltung der Sektoralpolitiken so, dass Landschaftsqualitäts- und Entwicklungsziele als Grundlage für raumwirksame Entscheide vorausgesetzt und mit den sektoralspezifischen Instrumenten umgesetzt oder finanziell gefördert werden.
	- Das BAFU erkennt und benennt finanzielle, planerische oder gesetzliche Fehlanreize, welche der Umsetzung dieser Landschaftsstrategie zuwiderlaufen und setzt sich für deren Behebung ein.
Qualitäts- ziele	- Die zuständigen staatlichen Ebenen formulieren für die spezifischen Landschaften Qualitäts- und Entwicklungsziele, die dem jeweiligen landschaftlichen Charakter Rechnung tragen.

Ziele erreicht wenn	 mittelfristig für 50% der Landschaften von nationaler Bedeutung Landschaftsqualitäts- und Entwicklungsziele formuliert und rechtlich/planerisch gesichert sind. langfristig für alle Landschaften der Schweiz Landschaftsqualitäts- und Entwicklungsziele formuliert und rechtlich/planerisch gesichert sind. 	
Instru- mente	 Programmvereinbarungen mit den Kantonen im Rahmen des NFA (Art. 13 NHG) Allfällige Einzelverfügungen in besonderen Fällen (Art. 13 NHG) Forschung, Grundlagenbereitstellung, Aus- und Weiterbildung, Kommunikation und Sensibilisierung im Rahmen des NFA (Art. 14a) sowie auf Grund von Art. 25a NHG 	
Schnitt- stellen	BAFU: AÖL: Biodiversitätsstrategie, Gewässerrenaturierung Boden: Bodenstrategie Wald: WAP CHplus GeP/Wasser: Gewässerrenaturierung und -sanierung - ARE: Raumkonzept / Agglomerationsprogramme, Politik für den Ländlichen Raum, Beurteilung der Richtpläne - BLW: Agrarpolitische Instrumente, namentlich im Rahmen der Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems, landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	
	- BFE: Energiepolitik (Umsetzung Programm EnergieSchweiz, KEV); Entscheide im Einzelfall (Konzessionen für Grenzkraftwerke, Plangenehmigungen für Übertragungsleitungen) - SECO: Tourismuspolitik, Neue Regionalpolitik - ASTRA: Globalsubventionen/Unterhaltsplanung	

3.6 Wissensmanagement und Kommunikation

Als begleitende Massnahme zur Umsetzung der Landschaftspolitik trägt das BAFU zum Aufbau eines Wissenssystems Landschaft Schweiz bei. Dieser Ansatz muss strategischer ausgerichtet und verstärkt werden (Wirksamkeitsanalyse econcept 2009). Damit werden die kantonalen und kommunalen Landschaftsakteure unterstützt. Dazu wird das notwendige Wissen gesammelt und in Zusammenarbeit mit den Praxis- und Forschungsakteuren weiter entwickelt, praxisgerecht aufgearbeitet und zugänglich gemacht. Damit fördert das BAFU die Vernetzung und Zusammenarbeit der "Landschafts-Community" und motiviert die Beteiligten, ihr Wissen und ihre Erfahrungen zu teilen. Dies sind wichtige Bedingungen für einen effizienten Vollzug, für Selbstverantwortung und Innovation.

Wie die Dienstleistungen der Plattform konkret ausgestaltet sind, soll in einer Machbarkeitsstudie bis Ende 2013 festgelegt werden. Die bereits seit über 10 Jahren etablierte, erfolgreiche Weiterbildungsreihe "Natur und Landschaft" (externer Leistungsauftrag) wird weiter geführt und in geeigneter Weise mit dem aufzubauenden "Wissenssystem Landschaft" verknüpft.

Leistungs- ziele	- Das BAFU fördert die Vernetzung und Zusammenarbeit der Landschaftsakteure und motiviert die Beteiligten, ihr Wissen und ihre Erfahrungen zu teilen.
	- Das BAFU vermittelt der Bevölkerung handlungsorientierte Informationen und Anreize zu einem landschaftsschonenden Verhalten.
Qualitäts- ziele	- Die Landschaftsakteure berücksichtigen die Landschaft bei ihren Entscheidungen und ihrem Handeln.
	 Die Landschaftsakteure sind sich der Schnittstellen in der Landschaftspolitik bewusst und fördern die transdisziplinäre Zusammenarbeit.

Ziele erreicht wenn	 die Vernetzung und Zusammenarbeit der Landschaftsakteure etabliert ist. die Landschaftsakteure die Landschaft bei ihren Entscheidungen und ihrem Handeln berücksichtigt.
	- die Landschaftsakteure die transdisziplinäre Zusammenarbeit fördern und sich der Schnittstellen in der Landschaftspolitik bewusst werden.
Instru- mente	- Information, Sensibilisierung und Beratung (Art. 14a/25a NHG) - Aus- und Weiterbildung (Art. 14a NHG)
Schnitt- stellen	 - Koordination mit der Abt. Kommunikation (inkl. KoKo Bildung) - Externer Leistungsauftrag - Forum Landschaft
	- Forum Früherkennung

3.7 Forschung und Monitoring

Für die Tätigkeit des Bundes sind fundierte wissenschaftliche Grundlagen zwingend erforderlich. Die gesetzliche Grundlage für die Ressortforschung bildet das Forschungsgesetz (Art. 16 Abs. 5 FG). Der Bund hat die Kompetenz, Umwelt- (Art. 49 Abs. 2 USG) sowie Landschaftsforschung durchzuführen (Art. 14a NHG). Im Bereich der Forschung in und über Pärke besteht ein Koordinationsauftrag (Art. 23l Lit. d NHG; Art. 28 Abs. 1+2 PäV). Die Aktivitäten des BAFU zielen darauf, die Landschaftspolitik des BAFU wissenschaftlich zu fundieren, den Wissenstransfer Forschung und Praxis zu fördern, die Früherkennung von Landschaftsproblemen zu ermöglichen sowie mittels einer fundierten und langfristig angelegten Landschaftsbeobachtung im politischen Entscheidzyklus die notwendigen Informationen zu Landschaftsveränderungen zur Verfügung zu haben.

Die Aktivitäten basieren auf dem Umsetzungskonzept Landschaftsforschung BAFU, welches zusammen mit dem Umweltforschungskonzept des Bundes 2012 aktualisiert wird.

Leistungs- ziele	 Das BAFU trägt zur Stärkung der anwendungsorientierten Landschaftsforschung bei. Im Bereich der Forschung in und über Pärke ist die Koordination sichergestellt. Das BAFU basiert seine landschaftsstrategischen Konzepte auf aktuellen Landschaftsdaten und führt zu diesem Zweck die Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES) dauerhaft durch.
Qualitäts- ziele	- Die landschaftlichen Tätigkeiten des BAFU sind wissenschaftlich fundiert, die notwendigen Forschungsresultate stehen zur Verfügung.
	- Das BAFU führt zusammen mit landschaftsrelevanten Forschungs- und Praxispartnern ein Forum Früherkennung durch.
	- LABES ist integraler Bestandteil der Umweltberichterstattung Schweiz
Ziele erreicht wenn	- über den Zustand der Landschaft Schweiz periodisch Bericht erstattet wird (der nächste LABES- Bericht erscheint 2013).
Instru- mente	- Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES) (Art. 14a NHG)
	- Landschaftsforschung (Art. 14a NHG) und Parkforschung (Art. 23l Lit. d NHG; Art. 28 Abs. 1+2 PäV sowie Art. 5 Lit. d Nationalparkgesetz)
Schnitt- stellen	- Die Landschaftsforschung ist Teil der Umweltforschung (Koordination via AGUF)
	- Die Landschaftsbeobachtung Schweiz ist Teil des Netzwerkes Umweltbeobachtung Schweiz (Koordination via NUS)
	- Forum Früherkennung

Anhang

Anhang 1 Bibliographie

ARE Bundesamt für Raumentwicklung (2005): Raumentwicklungsbericht. Bern.

ARE Bundesamt für Raumentwicklung (2007): Raumplanung und Raumentwicklung in der Schweiz – Beobachtungen und Anregungen einer internationalen Expertengruppe. Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Institut für Raum- und Landschaftsentwicklung, Zürich.

BAFU Bundesamt für Umwelt (2010a): Zustand der Landschaft in der Schweiz. Umwelt-Zustand, Bundesamt für Umwelt, Bern.

BAFU Bundesamt für Umwelt (2010b): Strategie der Abteilung Natur und Landschaft. Institutionelles Leitbild mit strategischer Mehrjahresplanung 2010 – 2013. Bern (internes Dokument).

BUWAL Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (2003): Landschaft 2020 – Erläuterung und Programm. Bern.

BUWAL Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft et al. (1998): Landschaftskonzept Schweiz. Bern.

econcept (2009): Wirksamkeitsanalyse. Im Auftrag des BAFU. Zürich.

econcept (2010): Synopse Zielsysteme N+L und Zielhierarchie für die Amtsstrategie Landschaft. Im Auftrag des BAFU. Zürich.

gfs.bern (2009): Offensivere Schweizer Politik als Antwort auf internationalen Druck. Schlussbericht zum Spezialteil des Sorgenbarometers 2009 im Auftrag vom Bulletin der Credit Suisse. Bern.

Lehmann, P; **Steiger**, U; **Weber**, M (2007): Landschaften und Lebensräume der Alpen – Zwischen Wertschöpfung und Wertschätzung. Reflexionen zum Abschluss des Nationalen Forschungsprogramms 48. Zürich

NFP48: Landschaften und Lebensräume der Alpen. www.nfp48.ch.

NFP54: Nachhaltige Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung. www.nfp54.ch.

Staub, C.; **Ott**, W. et al (2011): Indikatoren für Ökosystemleistungen: Systematik, Methodik und Umsetzungsempfehlungen für eine wohlfahrtsbezogene Umweltberichterstattung. Umwelt-Wissen Nr. 1102, Bundesamt für Umwelt, Bern: 106 S.

Anhang 2 Abkürzungsverzeichnis

ALPARC Netzwerk Alpiner Schutzgebiete

AÖL Arten, Ökosysteme, Landschaften (Abteilung des BAFU)

ARE Bundesamt für Raumentwicklung

ASTRA Bundesamt für Strassen
BAFU Bundesamt für Umwelt
BAV Bundesamt für Verkehr
BAZL Bundesamt für Zivilluftfahrt
BFE Bundesamt für Energie

BLN Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung

BLW Bundesamt für Landwirtschaft

BR Bundesrat

BV Bundesverfassung (SR 101)

EDA Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

ESTI Eidgenössisches Starkstrominspektorat

GeP Gefahrenprävention (Abteilung des BAFU)

ICCROM Internationales Forschungszentrum für Denkmalpflege und Restauration von

Kulturgütern

IUCN International Union for Conservation of Nature and Natural Resources

KBNL Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz

KoKo Koordinationskommission (Arbeitsgruppe des BAFU)

LABES Landschaftsbeobachtung Schweiz

LKS Landschaftskonzept Schweiz

LQEZ Landschaftsqualitäts- und Entwicklungsziele

MAB "Men and Biosphere" -> Programm der UNESCO

NFA Neuer Finanzausgleich

NFP Nationales Forschungsprogramm

NGO Nichtregierungsorganisation

NHG Natur- und Heimatschutzgesetz (SR 451)

NHV Natur- und Heimatschutzverordnung (SR 451.1)

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

ÖKUB Ökonomie und Umweltbeobachtung (Abteilung des BAFU)

PäV Pärkeverordnung (SR 451.36)
RPG Raumplanungsgesetz (SR 700)
SECO Staatssekretariat für Wirtschaft

UNESCO Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur

USG Umweltschutzgesetz (SR 814.01)

VBS Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

WaG Waldgesetz (SR 921)

Anhang 3 Glossar

Charakter Der Charakter der Landschaft setzt sich aus der regionalen Eigenart,

Schönheit und Vielfalt zusammen. Der Charakter der Landschaft beinhaltet

auch sinnliche Aspekte wie Lärm, Stille, Farben, Gerüche, Licht etc.

Eigenart Eigenart meint das Typische und besonders Prägende einer Landschaft. Die

Eigenart hat sich im Laufe der Natur- und Kulturgeschichte langsam herausgebildet und ist in baulichen, nutzungsbedingten oder natürlichen Elementen und Strukturen erfassbar. Der Begriff ist sowohl für kaum von Menschen beeinflusste Landschaften, als auch für Kulturlandschaften

anwendbar.

Landschaft Landschaft umfasst den gesamten Raum - wie wir ihn wahrnehmen und

erleben. Landschaften bilden räumlich die gelebte und erlebte Umwelt des Menschen, welche ihm als Individuum sowie der Gesellschaft die Erfüllung physischer und psychischer Bedürfnisse ermöglicht. Landschaften haben dabei als Ressource vielfältige Funktionen. Sie sind Wohn-, Arbeits-, Erholungs- und Identifikationsraum für den Menschen, Siedlungs- und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen, vielfältiger Erholungs- und Identifikationsraum sowie räumlicher Ausdruck des kulturellen Erbes. Zudem leisten sie einen Beitrag zur Wertschöpfung. Landschaften sind dynamische Wirkungsgefüge und entwickeln sich aufgrund natürlicher Faktoren und

durch die menschlichen Nutzung und Gestaltung stetig weiter.

Landschaftsleistungen Landschaftsleistungen sind Landschaftsfunktionen mit Nutzen für den

Menschen, (z.B. als Wirtschafts- und Standortfaktor, für Identität und kulturelles Erbe, Erholung und Gesundheit) sowie als räumliche Basis für die Biodiversität und die Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen.

Schönheit Die Schönheit der Landschaft existiert nicht unabhängig von menschlicher

Wahrnehmung. Die Präferenzen für eine Landschaft können zwar individuell

und situativ verschieden ausfallen, besonders wenn es sich um eine kleinräumige Landschaft handelt. Dennoch sind die Präferenzen weitgehend

inter-subjektiv übereinstimmend und es kann von allgemeingültigen ästhetischen Grundsätzen ausgegangen werden. Strukturreiche

Landschaften mit einer Mischung von Offenheit und Baumbestand gelten als

gut lesbar und werden gemeinhin als schön bezeichnet.

Vielfalt Landschaftliche Vielfalt bezieht sich auf ganz unterschiedliche Elemente und

Strukturen wie Relief, Boden, Gewässer, Fauna und Flora, Nutzungen sowie Bauten und Anlagen und die Muster ihrer räumlichen Verteilung. Kontraste erhöhen die wahrnehmbare Vielfalt und damit deren landschaftsästhetische

Bedeutung.